
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	21.01.2014	16/0073/4
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	06.02.2014	

Beratungsgegenstand:

Dorferneuerung Twixlum, weitere Umsetzung ab 2014

Inhalt der Mitteilung:

Zum 01.07.2006 hat die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Amt für Landentwicklung- (GLL, jetzt: LGLN) den Ortsteil Twixlum in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Mit Verfügung der GLL vom 25.03.2009 wurde der vom Rat der Stadt Emden beschlossene Dorferneuerungsplan anerkannt.

In 2012 wurden als erste öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen die

- a. Neugestaltung der Twixlumer Straße in der Ortsmitte,
- b. Neugestaltung des Umfeldes der Gedenkstätte und
- c. Neugestaltung des Bereichs vor der Kirche

abgeschlossen.

Als zweite große öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme steht derzeit die „Neugestaltung des Dorfplatzes (zwischen Sportheim und Feuerwehr) kurz vor dem Abschluss.

Die mögliche Förderung durch das Land beträgt bei öffentlichen Maßnahmen bis zu 50% der Nettoausgaben und ist von der Haushaltssituation des Landes und der Anmeldung von Maßnahmen im Einzelfall abhängig.

Nach Auskunft des LGLN werden wegen der noch unklaren Haushaltssituation des Landes größere Förderungen aus EU-Mitteln möglicherweise erst ab 2015 erfolgen können.

Mit dem Arbeitskreis Twixlum wurde folgender Ablauf besprochen:

- a. Maßnahme Nr. 10, Umgestaltung der Twixlumer Str. Nord
- b. Maßnahme Nr. 11 Neugestaltung der Kreuzung Twixlumer Str. / Dorfrandweg
- c. Maßnahme Nr. 12 Dorfrandweg
- d. Maßnahme Nr. 6, Umgestaltung der Twixlumer Str. zw. Brücke und Ortsmitte
- e. Maßnahme Nr. 5, Neugestaltung Bushaltestelle Twixlum Brücke mit Fahrbahneinengung.

Nach Rücksprache mit dem LGLN könnte die Förderung folgender relativ kleinen Maßnahmen ggf. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" (GA-Mittel-Bund-Land) erfolgen. Nachdem voraussichtlich im Frühjahr die Mittelkontingente bekannt sein werden, sollen die Anerkennungsanträge dem LGLN vorgelegt werden. Die Planungsarbeiten sollen sofort nach Klärung der Fördermodalitäten beginnen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

- a. Maßnahme Nr. 2, Fahrbahneinengung Twixlumer Straße bei der Ortstafel (ca. 15.000 €) und
- b. Maßnahme Nr. 4, Fahrbahneinengung zu Beginn der Tempo 30 Zone auf der Twixlumer Straße (ca. 18.000 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die vorgesehene Umgestaltung trägt mittelfristig zu einer Attraktivierung Emdens als Wohn- und Lebensbereich für Jung und Alt bei.

Anlagen:

Leiter/in der federführenden
Orgaeinheit

Fachbereichsleiter/in
des federführenden Fachdienstes

Verwaltungsvorstand

Mitzeichnung des
Juristischen Dienstes

Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

